

Info Billett-Entschädigung mittels Promo-Code der SBB

Gemäss Art. 39 Abs. 1 lit. c Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) haben Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) Anrecht auf unentgeltlichen Transport mit den öffentlichen Verkehrsmitteln für das **Einrücken und die Entlassung** zwischen dem Dienst- und dem Wohnort. Wird der Anlass durch ein Wochenende (Urlaub) unterbrochen, kann erneut für den Einrückungstag eine Hinfahrt und für den Entlassungstag eine Rückfahrt gelöst werden.

Sie erhalten die Möglichkeit, Ihr Billett – frühestens 4 Wochen vor dem Anlass – bei der SBB selbständig einzulösen. Ihre Reisedaten inkl. Name und Vorname werden von der SBB zwecks Kontrolle und zur Abrechnung an die Zivilschutzorganisation Napf übermittelt.

Der Promo-Code ermächtigt Sie, im SBB Ticket Shop unter www.sbb.ch/ticketshop (→ nicht SBB-App anwenden) ein kostenloses Billett der **2. Klasse / Halbtax** von der Ihrem Wohnort nächstgelegenen Station einer Transportunternehmung des öffentlichen Verkehrs zu beziehen. Die Reise hat via den direkten bzw. gebräuchlichsten Weg zum Einrückungsort zu erfolgen. Dauert der Dienstanlass einen Tag, können Sie ein Billett für die Hin- und Rückreise (Tageskarte) lösen. Dauert der Dienstanlass mehrere Tage können Sie für die Anreise eine Hin- und für die Heimreise eine Rückfahrt lösen.

→ Das **Mitführen des Aufgebotes ist zwingend**, damit der Halbtaxpreis seine Gültigkeit hat. Der Promo-Code kann weder umgetauscht noch rückerstattet werden. Jeglicher Missbrauch wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.